

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs
 Buchstabe H 1938 Nr. 074 019
 Zweite Ausgabe

Schuldverschreibung

über 500 R.M.

Fünfhundert Reichsmark

Ausgefertigt auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 198).

Die zweite Ausgabe der Anleihe wird vom 1. Oktober 1938 an mit vier-einhalb vom Hundert für das Jahr verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. April und 1. Oktober an den Überbringer der fälligen Zinscheine durch die Reichsschuldenkasse in Berlin, die Reichsbankanstalten und die vom Reichsminister der Finanzen außerdem bezeichneten Stellen gezahlt. Nach Ablauf einer Zinscheinreihe wird zu der Schuldverschreibung eine neue Reihe mit Erneuerungsschein für die folgende ausgegeben.

Zur Tilgung der zweiten Ausgabe der Anleihe werden vom 1. Oktober 1938 an jährlich 2 v. H. ihres ursprünglichen Nennbetrags unter Hinzurechnung der durch die Tilgung ersparten Zinsen verwendet. Die Tilgung erfolgt durch Rückkauf oder Auslösung. Die Nummern der ausgelosten Schuldverschreibungen werden im Deutschen Reichsanzeiger bekanntgemacht. Die ausgelosten Schuldverschreibungen werden an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober zum Nennwert eingelöst. Die erste Einlösung findet im Fall der Auslösung am 1. Oktober 1939 statt.

Der Inhaber kann das Kapital der ausgelosten Schuldverschreibung gegen Aushändigung der Schuldverschreibung und der noch nicht fälligen Zinscheine nebst Erneuerungsschein bei der Reichsschuldenkasse in Berlin oder durch Vermittlung jeder Reichsbankanstalt, mit Ausnahme der Reichshauptbank Berlin, erheben, nachdem diese die ihr einzureichende Schuldverschreibung mit den noch nicht fälligen Zinscheinen und dem Erneuerungsschein zur Anerkennung der Reichsschuldenkasse eingesandt und deren Anweisung erhalten hat. Mit dem Ablauf des ihrem Fälligkeitstag vorhergehenden Monats hört die Verzinsung der Schuldverschreibung auf. Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem Kapitalbetrag abgezogen. Der Anspruch auf das Kapital erlischt, wenn die Schuldverschreibung nicht binnen dreißig Jahren nach dem Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird.

Dem Inhaber der Schuldverschreibung steht kein Kündigungsrecht zu.

Berlin, den 1. Dezember 1938.

Reichsschuldenverwaltung

*Walter Frenckh, Stellvertreter des Vorgesetzten
 Anwendung Herrn Frenckh*



Buchstabe H
 Nr. 074 019

Beigefügt sind die Zinscheine Reihe I
 Nr. 1 bis 20 mit Erneuerungsschein.

Zinschein Reihe I Nr. 10 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1947
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1947
11 RM 25 Pf
 am 1. Oktober 1943 mit
1. 10. 43

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 11 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1948
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1948
11 RM 25 Pf
 am 1. April 1944 mit
1. 4. 44

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 12 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1948
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1948
11 RM 25 Pf
 am 1. Oktober 1944 mit
1. 10. 44

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 13 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1949
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1949
11 RM 25 Pf
 am 1. April 1945 mit
1. 4. 45

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 14 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1949
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1949
11 RM 25 Pf
 am 1. Oktober 1945 mit
1. 10. 45

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 15 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1950
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1950
11 RM 25 Pf
 am 1. April 1946 mit
1. 4. 46

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 16 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1950
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1950
11 RM 25 Pf
 am 1. Oktober 1946 mit
1. 10. 46

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 17 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1951
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1951
11 RM 25 Pf
 am 1. April 1947 mit
1. 4. 47

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 18 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1951
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1951
11 RM 25 Pf
 am 1. Oktober 1947 mit
1. 10. 47

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 19 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1952
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1952
11 RM 25 Pf
 am 1. April 1948 mit
1. 4. 48

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
 Zinschein Reihe I Nr. 20 zur Schuldverschreibung Buchst. H
Nr. 074 019
 über 500 R.M.
 Halbjährige Zinsen, zahlbar
 Elf Reichsmark 25 Reichspfennig.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
 Ungültig, wenn eine
 Ecke abgeschnitten ist.
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1952
 Ungültig nach dem 31. Dezember 1952
11 RM 25 Pf
 am 1. Oktober 1948 mit
1. 10. 48

4½ v. S.
1938
 Zweite Ausgabe
II

4½%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1938 Zweite Ausgabe
Erneuerungsschein für die Zinscheine Reihe II
 Der Inhaber dieses Erneuerungsscheins empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Schuldverschreibung Buchst. H
über 500 Reichsmark
Nr. 074 019
 die II. Reihe Zinscheine, deren erster am 1. April 1949 fällig wird, nebst Erneuerungsschein, sofern nicht der Inhaber der Schuldverschreibung bei der Kontrolle der Reichspapiere in Berlin der Ausgabe widersprochen hat, in diesem Falle werden die neuen Zinscheine nebst Erneuerungsschein dem Inhaber der Schuldverschreibung ausgehändigt, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.
 Berlin, den 1. Dezember 1938.
 Reichsschuldenverwaltung
Hilmar Hübner, Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Potsdam, den 31. Dezember 1952
 Zur Abhebung der Zinscheine Reihe II
4½ v. S.
1938
 Zweite Ausgabe
II